

## II-3898 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 6950-Pr.2/1974

Wien, 1974 12 18

1845 /A.B.zu 1864 /J.

Präs. am 3. Jan. 1975

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Albert Schmidt und Ge-  
nossen vom 7. November 1974, Nr. 1864/J, betreffend die  
Pauschalierung von Mehrleistungszulagen für die Bediensteten  
der Finanzämter für Gebühren und Verkehrsteuern, beehe ich  
mich mitzuteilen:

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die zunächst für den  
Stichtag 1. Jänner 1974 unterstellten Vereinfachungen zu  
diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getreten und wirksam  
geworden waren, wurde seitens des Bundesministeriums für  
Finanzen eine Richtigstellung der Grundlagen für die Zulagen-  
berechnung vorgenommen. Hierdurch ergab sich auch für die  
fragegegenständlichen Finanzämter für Gebühren und Verkehr-  
steuern insofern eine Verbesserung, als diese Finanzämter  
auch noch ab 1. Jänner 1974 jene Zulagenstufe behalten,  
die sie 1973 innehatten.